



Berufsbildung aktuell

01/2008



Infodienst für Berufsbildungsausschüsse & Prüfungsausschüsse bei Industrie und Handwerk

• Die News

Ausbildungsbilanz 2007: Ganz schön mager

Die Arbeitgeberverbände haben für 2007 einen grandiosen Anstieg der Ausbildungsplätze prognostiziert – herausgekommen sind magerere vier bis fünf Prozent. Genauso viel Zuwachs haben die Beitragszahler der Bundesagentur für Arbeit dazugepackt. Doch selbst das reichte nicht: Immer noch klafft eine beträchtliche Lücke zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt. 112.000 Bewerber hielten ihren Vermittlungswunsch auch im Herbst 2007 noch aufrecht, ohne dass er zum gewünschten Erfolg führte. 300.000 Jugendliche resignierten und gaben sich sofort mit Ersatzmaßnahmen zufrieden. Vor allem Jugendliche mit Migrationshintergrund sind benachteiligt. Selbst bei guten Schulabschlüssen haben sie geringere Chancen auf eine qualifizierte Berufsausbildung.

mehr: <http://neu.igmetall-wap.de/node/2410>

Regierung verspricht 100.000 Ausbildungsplätze

Wieder sollen die Beitragszahler der Bundesagentur für Arbeit für die mangelnde Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft mit Millionenbeiträgen einspringen. Die Bundesregierung hat im Rahmen der beschlossenen Qualifizierungsinitiative auch die Schaffung von 100.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen für sogenannte Altbewer-

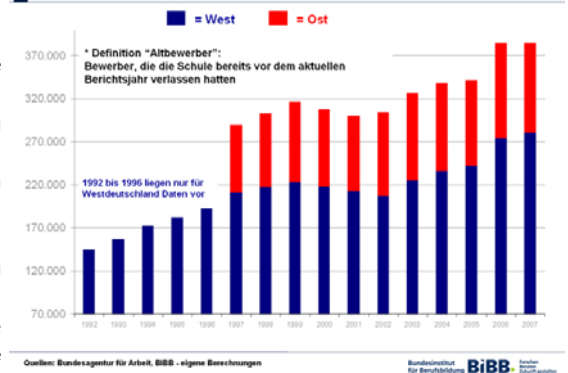
ber angekündigt. Betriebe, die einen Jugendlichen einstellen, der sich seit längerem vergeblich um eine Lehrstelle bemüht, sollen danach Prämien zwischen 4000 und 6000 Euro erhalten. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass Mitnahmeeffekte schwer auszuschließen sind. Die verschiedenen Maßnahmen der Qualifizierungsinitiative deuten in die richtige Richtung, denn die Probleme der Zukunft werden nicht mit weniger, sondern nur mit mehr Bildung zu lösen sein. Zu kritisieren bleibt aber, dass die Wirtschaft nicht verbindlich in die Verantwortung genommen wird.

mehr: <http://neu.igmetall-wap.de/node/2406>

BIBB-Hauptausschuss: Benachteiligte Jugendliche im Lernort Betrieb qualifizieren

Die Aussichten für benachteiligte Jugendliche auf einen erfolgreichen direkten Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung sind nach wie vor unzureichend. Als "benachteiligt" gelten zum Beispiel junge Menschen mit fehlender Berufseignung oder Lernbeeinträchtigungen, noch nicht ausbildungsreife Jugendliche, An- und Ungelernte, sozial Benachteiligte oder Jugendliche mit Migrationshintergrund. Um ihre Integration in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem nachhaltig zu

Übersicht 12: Entwicklung der Zahl der „Altbewerber“
unter den gemeldeten Ausbildungsstellenbewerbern 1992 bis 2007



Quellen: Bundesagentur für Arbeit, BIBB - eigene Berechnungen

Bundesinstitut für Berufsbildung **BIBB**

verbessern, hat der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) in einer Empfehlung einstimmig "Handlungsvorschläge für die berufliche Qualifizierung benachteiligter junger Menschen" verabschiedet. Der BIBB-Hauptausschuss plädiert für eine Abkehr von den bisher überwiegend außerbetrieblich stattfindenden Fördermaßnahmen hin zu einer Schwerpunktsetzung auf den Lernort Betrieb. Von den bildungspolitisch Verantwortlichen in Bund und Ländern fordert er eine nationale Bildungsinitiative „Schul- und Berufsabschluss für alle“. Die Spannweite dieser Initiative soll nach Auffassung des Ausschusses von der Berufsorientierung in den allgemeinbildenden Schulen bis hin zu Angeboten für junge Erwachsene reichen, einen beruflichen Ausbildungsabschluss nachzuholen.

mehr: www.bibb.de/de/31346.htm

• Zwei TOP´s

Vorschlag für den nächsten BBA:

1. **Anmeldung zu Prüfungen bei Ausbildungsverträgen ohne Ermächtigung (siehe Rechtstipp)**
2. **Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen überprüfen**

• Das Zitat

*Fernsehen bildet.
Immer, wenn der Fernseher an ist,
gehe ich in ein anderes Zimmer
und lese.*

Groucho Marx

02.10.1890 - 19.08.1977
US-amerik. Komiker, Schauspieler und
Mitglied der Marx-Brothers

• Der Inhalt

Das Thema: IG Metall für Bachelor Professional mit Qualität und Durchlässigkeit zur Hochschule 2

Vor Ort: 25 Jahre erfolgreiche Berufsbildungsarbeit in Emden - BBaktuell im Gespräch mit Hermann Meyer 3

Weiterbildungsverfahren, Recht, Termine, ... 4



Das Thema: IG Metall für Bachelor Professional mit Qualität und Durchlässigkeit zur Hochschule

Bachelor Professional, mit diesem Titel wollen die Kammerorganisationen die Fortbildungsabschlüsse aufpeppen. Damit sollen sie international besser lesbar werden, denn wer kennt schon in England oder Frankreich einen Fachwirt? Nur den Titel zu übernehmen greift nach Auffassung der IG Metall zu kurz. Dass dieses auch rechtlich nicht möglich ist, bestätigt das Berliner Justizministerium. Es stellt fest: Eine einfache Anfügung der Bezeichnung Bachelor oder Master Professional in den vorhandenen Rechtsverordnungen der Kammern (z.B. beim Meister oder den

Fachwirten) ist rechtlich nicht zulässig. Wenn dies geschehen soll, dann geht das nur durch besondere Regelungen, die der Gesetzgeber erlassen muss. Eine Änderung des Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist also erforderlich.



Im Berufsbildungsausschuss sollte auf keinem Fall ein Titelnachtrag Bachelor Professional örtlich beschlossen werden.

Ein solcher Beschluss wäre ein Rechtsverstoß und auch nicht dabei hilfreich, eine qualitative Lösung zu erreichen.

Die IG Metall hat ihre Position zur Schaffung des Bachelor Professional im Berufsbildungsausschuss beim Vorstand beraten und beschlossen. Damit stehen unsere klaren Anforderungen fest: Gleichwertigkeit, Durchlässigkeit, Qualitätssicherung und Kostenneutralität. Wir werden sie in den anstehenden Beratungsprozess einbringen.



Beschluss des Berufsbildungsausschusses beim IG Metall-Vorstand

Die IG Metall ist der Auffassung, dass hochwertige, im Wege der beruflichen Bildung erworbene Qualifikationen, mit hochschulisch vermittelten Qualifikationen gleichwertig sind. Wir unterstützen deshalb die Position der Wirtschaftsministerkonferenz vom 4./5. Juni 2007. Die Einführung des Bachelor Professional ist die Chance, diesen Grundsatz auch mit konkreter Praxis zu verbinden.

Allerdings hat die Wirtschaftsministerkonferenz nicht die Einführung des Bachelor Professional *beschlossen*, was im Übrigen auch gar nicht möglich ist. Sie leistet aber mit ihrem Beschluss einen wichtigen Beitrag dazu, wie die berufliche Bildung in Deutschland gestärkt und die Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung vorangetrieben werden kann.

Aus Sicht der IG Metall kann der Bachelor Professional realisiert werden, wenn es zu substantiellen Qualitätsverbesserungen in der beruflichen Aufstiegsfortbildung kommt und ein Weiterbildungssystem eingeführt wird. Viele berufliche Aufstiegsfortbildungen liegen bereits heute auf Bachelor-Niveau. Allerdings fehlt es an wesentlichen Rahmenbedingungen in der Aufstiegsfortbildung wie bspw. einer umfassenden Qualitätssicherung, die noch zu schaffen ist. Es ist geboten zu verdeutlichen, wie die Gleichwertigkeit, die die Verwendung des Titels Bachelor nahe legt, konkret auch erreicht wird.

Die IG Metall sieht es als notwendig an, dass mit dem Titel Bachelor Professional konkrete Verbesserungen zur Durchlässigkeit der Bildungswege verbunden sind. Und zwar so, wie es die Sozialparteien bei der Zuordnung von Kompetenzen zum Deutschen Qualifikationsrahmen gemeinsam fordern: Es kann keine Reservierungen von Niveaus für hochschulische Abschlüsse geben. Also gibt es auch den Durchstieg mit beruflichen Bildungsabschlüssen und eine qualitative Anrechnung.

Deshalb ist klar: Wir weisen das Ansinnen des DIHK und DHKT zurück, wonach es beim Bachelor Professional nur um eine Zusatzbezeichnung beim Fortbildungs-

oder Meisterzeugnis ohne Berechtigungen zu weiterführenden Bildungsgängen geben soll.

Die dringend notwendige Attraktivitätssteigerung der beruflichen Aufstiegsfortbildung kann nur über substantielle Qualitätsverbesserungen erreicht werden. Vor diesem Hintergrund unterstreicht die IG Metall die Forderung der Wirtschaftsministerkonferenz, die Einführung des Titels Bachelor Professional unabdingbar und zeitgleich mit einem geeigneten System der Qualitätssicherung zu verbinden, das ein bundesweit hohes Niveau für Weiterbildungsabschlüsse sicherstellt.

Um die Anrechnung beruflich erworbener Qualifikationen auf hochschulische Ausbildungsgänge zu erleichtern, sollte sich ein System der Qualitätssicherung am Akkreditierungsverfahren von Bachelor- und Masterstudiengängen anlehnen. Grundsätze sind: Die Gewerkschaften müssen beteiligt werden. Empfehlungen bzw. Beschlüsse müssen gemeinsam erarbeitet werden.

Ziel sollte es sein, mit dem Bachelor Professional auch eine Zulassung zu einem Master-Studium zu erhalten. Der Bachelor Professional qualitätsbewusst und mit Durchstiegsoptionen verbunden eingeführt, eröffnet in der europäischen Berufsbildungsdiskussion neue Perspektiven: Die strukturelle Unterbewertung betrieblich-beruflicher Ausbildungsgänge könnte damit endlich aufgehoben werden. Die zuständigen Stellen, die die Weiterbildungsprüfungen durchführen, dürfen qualitätsgesicherte Weiterbildungsangebote nicht mit einer Steigerung der Teilnehmergebühren verbinden.

Die IG Metall tritt dafür ein, innerhalb der nächsten sechs Monate Gespräche mit dem DIHK/DHKT und den Branchen- bzw. Berufsverbänden über die Vergabe des Titels Bachelor Professional auf der Grundlage dieser hier formulierten Positionen zu führen.

Am Ende der Gespräche muss es eine Vereinbarung der Sozialparteien zur Einführung des Bachelor Professional geben, mit der die Qualität der geregelten Fortbildung bestimmt und die Anrechnungsmodalitäten festgelegt werden.

mehr: <http://neu.igmetall-wap.de/?q=weiterbildung>

• Vor Ort: 25 Jahre erfolgreiche Berufsbildungsarbeit in Emden - BBaktuell im Gespräch mit Hermann Meyer

BBaktuell: 25 Jahre aktive Arbeit eines Arbeitskreises Prüfungswesen in der IG Metall – ein seltenes Jubiläum. Wie schafft man das?

Hermann Meyer: Berufliche Bildung – die Ausbildung von jungen Menschen, das ist einfach ein wichtiges Thema. Da geht es um die Zukunftsperspektiven der Jugend, unserer Gesellschaft und unserer Region. Die IG Metall war und ist gut beraten, sich hier zu engagieren, und zwar nachhaltig. Natürlich gab es auch bei uns ein Auf und Ab, Höhen und Tiefen. Das ist aber völlig normal. Am Ende zählt, dass wir dran geblieben sind und das erfüllt mich auch mit etwas Stolz. Mir macht die Arbeit einfach viel Spaß und die Kollegialität untereinander hat uns zusammengeschweißt.

Was kann man als Arbeitnehmervertreter in einem Prüfungsausschuss machen?

Wir vertreten die Jugendlichen und deren Interessen im Prüfungsausschuss. Wenn es Probleme mit den Azubis gibt, dann helfen wir. Willkür oder die letzte Rache in der Prüfung, solche Merkwürdigkeiten wissen wir zu verhindern. Der Prüfling merkt das natürlich nicht, aber das ist ja auch gut so.

Prüfen Arbeitnehmervertreter weniger hart?

Nein, wir sind nicht lascher. Unser Urteil ist fair und angemessen. Wir halten uns an die Prüfungsordnung der IHK. Es sind übrigens immer dieselben Betriebe, aus denen die Durchfaller kommen. Wir sprechen dann mit den Verantwortlichen. Die versprechen dann Änderungen, vielfach passiert was, aber nicht immer. Hier müsste auch die Kammer mehr Druck machen. Aber es ist so: Jeder Ausbildungsplatz zählt, nicht nur in Ostfriesland.

Was macht ihr, wenn ein Kandidat durchzufallen droht?

Bei den Grenzfällen, da kann man helfen, z.B. in der mündlichen Prüfung. Ungefähr fünf Prozent fallen durch. Manchmal kann man wirklich nicht mehr helfen. Dazu folgender Fall: Um einem Prüfling über die Hürde zu helfen, stellte ich zu der Zeit, als der Außenminister der Re-

• Zur Person

Hermann Meyer (65) aus Moormerland bei Emden ist gelernter Schlossermeister. Er war viele Jahre im Kfz-Handwerk, Schlosserhandwerk und in der Landmaschinenbranche tätig. Schließlich zog es ihn zur Volkswagen AG, ins Werk Emden, wo er 30 Jahre beschäftigt war: Zunächst in der Qualitätskontrolle und dann 15 Jahre in der Ausbildung.



Seit 1969, mit dem Start des BBIG, engagiert er sich als Prüfer bei der IHK Emden. Bis heute ist er in zwei Ausschüssen tätig, in einem davon als Vorsitzender. Auf Bundesebene war er Sachverständiger der IG Metall in der Ordnungsarbeit, hat an Evaluierungen, bei der Erarbeitung von Umsetzungshilfen und in PAL-Aufgabenerstellungsausschüssen mitgewirkt.

Nachdem er bei VW Schluss gemacht hat, geht es natürlich weiter mit der Arbeit in den Prüfungsausschüssen der IHK. Aber auch etwas völlig neues hat er angefangen, er bietet in der Volkshochschule ausbildungsbegleitende Unterstützung und Prüfungsvorbereitung an. Zwei Kurse laufen derzeit. BB-aktuell sprach mit dem Metaller über seine Arbeit.

publik Hans Dietrich Genscher hieß, folgende WiSo-Frage: Wer ist Außenminister? Antwort: Eduard Schwardnadse. Nachfrage: Ist das wirklich der deutsche Außenminister? Antwort: ja unbedingt. Nun ja, in solchen Fällen kann man dann auch nicht mehr helfen.

Was macht die Kammer konkret für die Prüfer?

Insgesamt nicht besonders viel, manchmal gibt es Seminare. Besonders gut informiert sind die Kammern auch nicht, da ist die IG Metall besser und schneller. Das wichtigste ist aber der Erfahrungsaustausch zwischen den Prüfern. Offene Diskussionen gibt es aber in der Kammer einfach nicht. Genau in dieses Vakuum stoßen wir mit unserem Arbeitskreis. Da wird nicht taktisch diskutiert, warum auch? Wir beraten jenseits von Kammerinteressen und betrieblicher Borniertheit. Genau das macht unsere Diskussionen spannend und reizvoll.

Die Prüfungskosten sind relativ hoch. Kassieren die Prüfer eigentlich viel Geld für ihre Arbeit?

Ja das stimmt, die Prüfungsgebühren, die die Betriebe zahlen, sind hoch. Schlimmer noch, sie sind völlig intransparent. Das liegt aber nicht an den Honoraren für Prüfer. Von Honorar kann man sowieso

nicht sprechen. Das ist ein Ehrenamt. Es gibt eine kleine Aufwandsentschädigung, die eigentlich in ihrer Höhe ein Witz ist. Nein, wir machen das, weil wir uns engagieren, und zwar zum Wohle der Jugend. Reich wird dabei keiner von uns.

Es gibt jetzt neue Prüfungsformen z.B. den betrieblichen Auftrag. Ist das eine sinnvolle Prüfungsform?

Ja, und zwar ohne wenn und aber. Das ist die richtige Antwort auf die größere Komplexität der Arbeit und den wachsenden Unterschiedlichkeiten in den Betrieben. Diese Entwicklung mit einer zentral erstellten Aufgabe beantworten zu wollen, ist unsinnig. Viele Betriebe zögern noch, diese Form der Prüfung anzuwenden. Da muss man aufklären, informieren und überzeugen. Das mache ich derzeit.

Was macht ihr im Arbeitskreis?

Wir treffen uns viermal im Jahr und führen ein Wochenendseminar durch. Dieses Seminar schafft die notwendige emotionale Bindung für ein ganzes Jahr. Wir beraten natürlich nicht nur Prüfungsthemen. Alle Fragen der beruflichen Bildung werden angesprochen, Schwerpunkt sind aber immer wieder die Prüfungsfragen und der konstruktive Erfahrungsaustausch.

mehr: www.igmetall-wap.de



• Laufende Weiterbildungsverfahren

Zu diesen auf Bundesebene laufenden Ordnungsverfahren zu Fortbildungsberufen dürfen keine Kammerregelungen verabschiedet werden:

- Verkehrsfachwirt/in
- Fachwirt/in für Logistikdienstleistung
- Meister für Lagerwirtschaft
- Immobilienfachwirt/in
- Versicherungsfachwirt/in
- Sport- und Fitnessfachwirt/-in
- Medienfachwirt/-in
- Fachwirt/in für Messe-, Tagung- und Kongresswirtschaft
- Industriemeister/in Fachrichtung Papier- und Kunststoffverarbeitung
- Prozessmanager - Produktionstechnologie

Laufende Ordnungsverfahren im Handwerk auf Meisterebene:

- Sattlermeister/in
 - Metallblasinstrumentenmeister/in
 - Tischlermeister/in
 - Raumausstattermeister/in
 - Meister/in für Veranstaltungstechnik
- Bundesweit anerkannte Fortbildung zwischen Geselle u. Handwerksmeister:
- Zweiradservicetechniker/in

• Namen sind News

Herbert Rautenberg, IG Metall-Sekretär in Essen und Arbeitnehmervertreter im BBA der IHK Essen hat zusammen mit seinen Mitstreitern die bestehenden Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen durchforstet. Für insgesamt 16 solcher Regelungen haben sie sich von der Kammer die Ausbildungszahlen vorlegen lassen. Sieben Regelungen sind übrig geblieben, die entweder im Christlichen Jugenddorf oder im Kolping Berufsbildungszentrum ausgebildet werden. Eine Vorgehensweise, die sich zur Nachahmung empfiehlt. Wir verweisen auf „Das Thema“ in BBaktuell 03-2006: <http://neu.igmetall-wap.de/bbaktuell>



Termine

07./08. März 2008, DGB-Fachtagung PAL-Aufgabenerstellungsausschüsse, annett.wegner@dgb.de

21.-25. April 2008, DGB-Seminar für neu berufene Arbeitnehmervertreter/innen in BBAn, annett.wegner@dgb.de

08./09. Mai 2008, DGB-Bundestagung für Arbeitnehmervertreter/innen in den BBAn und Aufgabenerstellungsausschüssen, Berlin, Thema: Prüfungswesen, annett.wegner@dgb.de

28./29. Mai 2008, 3. Magdeburger IG Metall-Tagung für das Ausbildungspersonal in der Berufsbildung, irene.smyrek@igmetall.de

Impressum

Berufsbildung aktuell, Herausgeber: Dr. Regina Görner, **Briefanschrift:** 60519 Frankfurt/Main, **Hausanschrift:** Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt/Main, **E-Mail:** thomas.ressel@igmetall.de, **Telefon:** (069) 6693-2804, **Telefax:** (069) 6693-80-2804, **V.i.S.d.P.:** Dr. Klaus Heimann



• Der Rechtstipp

Vom BIBB-Hauptausschuss wird eine **Änderung des Musterausbildungsvertrages** vorbereitet. Dies wurde notwendig, da die neue Musterprüfungsordnung vorsieht, dass sich Auszubildende selbst zur Prüfung anmelden. Um auch zukünftig eine fristgerechte Anmeldung zur Prüfung zu gewährleisten, sollte dies wieder durch den Ausbildenden geschehen. Hierzu ist eine ausdrückliche Ermächtigung vorzunehmen. Die neue Formulierung im Musterausbildungsvertrag:

§ 2 - Ermächtigung zur Anmeldung zu Prüfungen
Die/der Auszubildende, im Vertretungsfalle ihre/seine gesetzlichen Vertreter, ermächtigen den Ausbildenden, sie/ihn in ihrem/seinem Namen zu Prüfungen im Rahmen der Ausbildung anzumelden; siehe näher § 4 Nr. 11 dieses Vertrages.

§ 4 Nr. 11. (Anmeldung zu Prüfungen)
...die/den Auszubildende/n im Rahmen einer gemäß § 2 dieses Vertrages erteilten Ermächtigung rechtzeitig zu den angesetzten Zwischen- und Abschlussprüfungen oder zum ersten und zweiten Teil einer gestreckten Abschlussprüfung anzumelden und für die Teilnahme freizustellen sowie der Anmeldung zur Zwischenprüfung oder zum ersten Teil einer gestreckten Abschlussprüfung bei Auszubildenden, die noch nicht 18 Jahre alt sind, eine Kopie oder Mehrfertigung der ärztlichen Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung gemäß § 33 Jugendarbeitsschutzgesetz beizufügen; die/der Auszubildende, im Vertretungsfalle die gesetzlichen Vertreter, erhalten eine Kopie des Anmeldeantrages;



Die Zahl des Tages

93.380

So viele außerbetriebliche Ausbildungsplätze werden durch die Bundesagentur für Arbeit im Ausbildungsjahr 2007 finanziert - also von den Beitragszahlern.

• Die Ecke ...

Fachkraft für Dönerproduktion

Die erste Qualifizierungsmaßnahme im Bereich Fleischverarbeitung / Dönerherstellung in Deutschland hat in Hamburg stattgefunden. Von 16 ungelerten Beschäftigten mit türkischem Migrationshintergrund haben 13 den sechsmonatigen Kurs mit dem **Zertifikat "Fachkraft Fleischverarbeitung - Schwerpunkt Dönerproduktion"** abgeschlossen. Initiiert hatte die Maßnahme die Dienstleistungsagentur des Vereins Unternehmer ohne Grenzen. Die Durchführung fand in Kooperation mit der Fleischerinnung Hamburg und der staatlichen Gewerbeschule für Gastronomie und Ernährung statt. Finanziert wurde die Maßnahme im Rahmen einer Qualifizierungsoffensive der Bundesagentur für Arbeit in Hamburg. ...

Quelle: Europa Mobil Ausgabe November 2007

www.pro-qualifizierung.de/data/publikationen_datei_1195113384.pdf